

VERZICHT AUF DIE ITALIENSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT  
(Art: 11 Gesetz 91/92)

**Art. 11 – Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, erwerben oder neuerwerben behalten ihre italienische Staatsangehörigkeit und können auf sie verzichten, sofern sie im Ausland wohnen oder dies beabsichtigen.**

Die Verzichtserklärung auf die italienische Staatsangehörigkeit kann nach Terminvereinbarung in diesem Generalkonsulat vollzogen werden unter Vorlage folgender Dokumente:

- *Notarielle Ersatzerklärung betreffend Staatsangehörigkeit, Geburt und Personenstand (Link zum Formular)*
- *Kopie des aktuellen Ausweises*
- *Beglaubigte Fotokopie der Einbürgerungsurkunde, oder eine, von der zuständigen Behörde ausgestellte Bescheinigung, mit Angabe der Modalität und dem Datum der Einbürgerung*
- *Erweiterte Meldebescheinigung ausgestellt vom aktuellen Wohnsitz (nicht älter als 3 Monate)*
- *Beleg der konsularischen Zahlungsgebühr von € 250,00*

**Überweisungsmodus**

Die konsularische Zahlungsgebühr von € 250.- (zweihundertfünfzig) kann auf 2 Arten überwiesen werden:

- A) mit Auslandsüberweisung
- B) durch Eurogiro (Postalische, kooperierende Organisationen)

Erforderlich sind nachfolgende Angaben:

- 1) Postbankkonto auf den Namen „Ministero dell’Interno D.L.C.I.- Cittadinanza
- 2) Überweisungsgrund: Rinuncia alla cittadinanza italiana
- 3) IBAN RELATIVO AL c/c: IT54D0760103200000000809020
- 4) BIC/SWIFT der italienischen Post
  - für Auslandsüberweisungen: BPPIITRRXXX
  - für Eurogiro Überweisungen: PIBPITRA

**ACHTUNG**

- **Es werden am Tag der Verzichtserklärung zusätzlich € 41,00 € konsularische Stempelgebühren erhoben;**
- **Italienische Ausweise, wie Pass und/oder Personalausweis werden an diesem Tag eingezogen;**
- **Minderjährige verlieren ihre italienische Staatsangehörigkeit nicht, sofern nur 1 Elternteil und/oder beide Eltern eine andere Staatsangehörigkeit erwerben.**